ÄNDERUNGSPLAN II ZUM BEBAUUNSPLAN „OBER DEM REITERWEG" UND „RECHTS DER TRIFT"
DER GEMEINDE ALTENGLAN M·1:1000

DIESER TEILBEREICH DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES „OBER DEM REITERWEG" UND „RECHTS DER TRIFT"
GENEHMIGT AM 18. SEPT. 1968, AZ.: 421-521 - KU 4/4
BEKANNTGEMACHT MIT VERÖFFENTLICHUNG AM 28. MAI 1968 – WIRD AUFGEHOBEN!

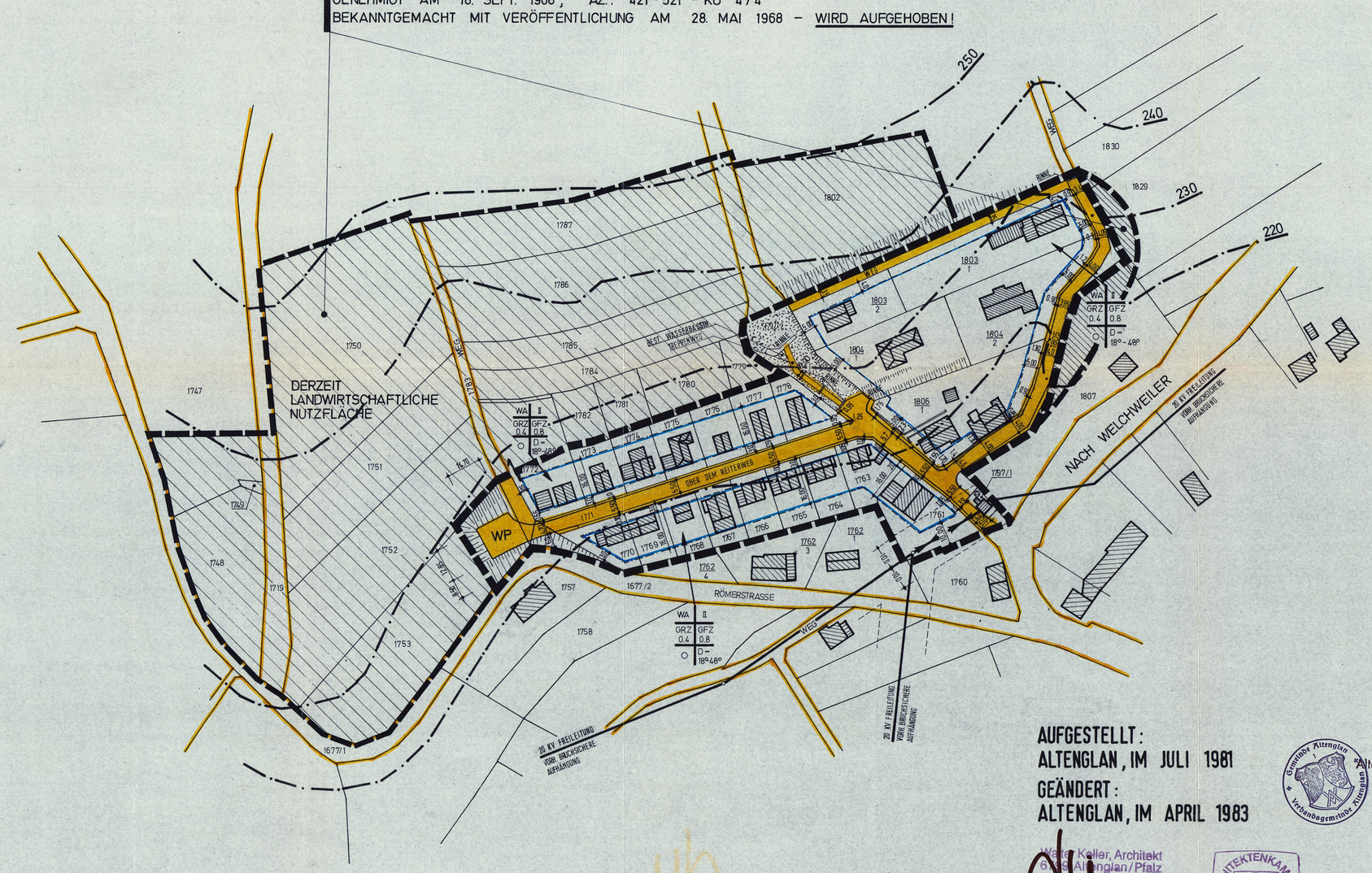

AUFGESTELLT:
ALTENGLAN, IM JULI 1981
GEÄNDERT:
ALTENGLAN, IM APRIL 1983

Werner Keller, Architekt
6583 Altenglan/Pfalz

ARCHITEKTENKAMMER RHEINLAND-PFALZ 0465

Altenglan, den -7. Okt. 1983
Ortsbürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Nutzungsschablone
- WA – Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 4 BauNVO)
- II – Zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und §§ 16 Abs. 2 Nr. 3 und 18 BauNVO i.V. mit § 2 Abs. 4 LBauO.)
- GRZ 0.4 – Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BBauG und § 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO i.V. mit §§ 17 und 19 BauNVO)
- GFZ 0.8 – Geschoßflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO i.V. mit §§ 17 und 20 BauNVO)
- Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 Abs. 2 BauNVO)
- D=18°-48° – Dachneigung (§ 9 Abs. 4 BBauG i.V. mit §§ 97 LBO - alt - und 129 Abs. 4 Satz 1 und 124 LbauO - neu -)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)
- Vorhandene (bestehende) Grundstücksgrenzen
- Bestehende Gebäude mit Firstrichtung
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- WP – Wendeplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- TREPPENWEG – Treppenweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Versorgungsflächen – Trafostation – (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
- 10.0 / 10.0 – 20 KV - Freileitungskabel mit Schutzstreifen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Grenze des aufzuhebenden Teilbereiches
- Teilbereichsfläche welche aufgehoben wird
- Höhenlinien mit Angabe der Höhe über NH
- Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15) BBauG
- Böschungsflächen
- PL.NR. 1775 – Vorhandene (bestehende) Grundstücke mit Flurstücknummer
- 16.00 – Maßangabe in Meter
- Wasserrinnen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16) BBauG

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Ortsgemeinderat hat am 12.3.1981 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG).
2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 5.11.1981 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs.1 Satz2 BBauG).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden ~~mit Schreiben vom .....~~ bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 2 Abs. 5 BBauG). Drei dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Gemeinderat am 12.7.1982 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 14.2.1983 mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 1.2.-22.2.82 in Form einer Offenlegung durchgeführt (§ 2 a Abs. 1 , 2 und 3 BBauG).
5. Der Gemeinderat hat am 12.7.1982 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 a Abs. 6 Satz 1 BBauG).
   Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 11.4. (Arbeitstag) bis einschließlich 11.5.1983 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 2a Abs. 6 Satz 1 BBauG).
   Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.6.1983 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2a Abs. 6 Satz 2 BBauG).
   Die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.6.1983 von der Auslegung benachrichtigt (§ 2a Abs. 6 S. 3 BBauG).
   Während der Auslegung gingen 40 Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 14.9.1983 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 6.10.1983 mitgeteilt (§ 2 a Abs. 6 Satz 4 BBauG).
6. Der Ortsgemeinderat hat am 16.9.1983 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BBauG i.V. mit § 123 Abs. 5 LBauO).

Altenglan, den -7. Okt. 1983
Ortsbürgermeister

7. Genehmigungsvermerke für die planungsrechtlichen Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz und für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach der LBauO (§ 11 BBauG i.V. mit § 123 Abs. 5 LBauO und § 147 Abs. 3 BBauG).

V. Ausfertigung
Genehmigt
mit Bescheid vom 19.12.1983
Az.: 62/610-13-ALTENGLAN/46
Kusel, den 19.12.1983
Kreisverwaltung
Im Auftrage:

Die Genehmigung wurde mit/ohne Auflagen erteilt (siehe Genehmigungsbescheid).

8. Der Ortsgemeinderat hat am ..... die durch Auflagen in der Genehmigungsverfügung geänderte Satzung nochmals beschlossen ~~(§ 10 BBauG i.V. mit §§ 11 und 6 Abs. 3 BBauG).~~
9. Die Genehmigungen dieses Bebauungsplanes wurden am 5.1.1984 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Sätze 1 und 2 BBauG i.V. mit § 123 Abs. 5 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBauG)

Altenglan, den 6.1.1984
Ortsbürgermeister

10. Die Übereinstimmung dieses Planes mit dem Original (I. Ausfertigung) wird hiermit bestätigt.

Altenglan, den 6. Januar 1984
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag:
(G r o S)